



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	22.05.2023	öffentlich	Beschluss

Friedhofswesen; Ausschreibung Friedhofsdienste

Sachverhalt:

1. Vorbemerkung

Der seit Inbetriebnahme des Friedhofs im Jahr 2000 mit der Fa. Denk laufende „Vertrag über Betrieb, Unterhalt und Instandhaltung des gemeindlichen Friedhofs“ wurde zum 30.09.2016 gekündigt. Nach Ausschreibung im Jahr 2016 sowie zweimaliger Verlängerung wurde weiterhin mit der Trauerhilfe Denk ein „Vertrag über die Erbringung von Friedhofsdiensten“ geführt. Dieser Vertrag, sowie der „Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Bestattungen von Amts wegen“ enden nun zum 31.12.2023, eine weitere Verlängerung ist nicht mehr möglich. Von daher sollen alle anfallenden Dienstleistungen erneut ausgeschrieben und mit einem Vertrag beauftragt werden.

Die Leistungsbeschreibung dazu wird als Anlage bereitgestellt (Anlage 1).

2. Ausschreibungspflicht

Leistungen in dieser Größenordnung sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Aufgrund des Auftragswerts von ca. 500.000 € (für Bestattungsdienstleistungen, Reinigungsleistungen die damit im Zusammenhang stehen, Verwaltungstätigkeiten und Bestattungen von Amtswegen) bei einer zweijährigen Laufzeit mit zweimaliger Verlängerungsoption ist eine EU-weite Ausschreibung notwendig.

3. Beratungsleistung

Die Beratung und Begleitung der Gemeinde im Ausschreibungsverfahren wird durch den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland gewährleistet.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Sachvortrag mit der Vorlagennr. 2016/2715/1 verwiesen – siehe Anlage 2.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5509 abrufbar):

- Anlage 1: Ausschreibung Friedhofsdienste 2023_Leistungsbeschreibung
- Anlage 2: Beschlussbuchauszug GR 16-03_Vorlage 2016-2715-1_Neuausschreibung Friedhofsdienste



Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der dargestellten Leistungen.
2. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse das nach den Vergabekriterien geeignetste (wirtschaftlichste) Angebot anzunehmen und entsprechende Erklärungen abzugeben.